



Spätabends im Bundestag: Tiere töten leicht gemacht

Berlin, 24. Juni 2017

Ungeachtet des vehementen Protests von Natur- und Tierschutzverbänden hat der Bundestag am späten Donnerstagabend der letzten Woche die Aufweichung des Artenschutzes zugunsten der Windkraftindustrie beschlossen. Der VLAB und VERNUNFTKRAFT. sind entsetzt und empört – aber kämpferisch.

Das Kalkül der Windkraftindustrie und ihrer parlamentarischen Verbündeten ging auf: Ohne kritische Reflexion oder Berichterstattung wurde der umstrittene Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes am späten Abend des 22. Juni 2017 vor weitgehend leeren Rängen im Bundestag diskutiert und anschließend von der Koalitionsmehrheit aus CDU/CSU und SPD angenommen. Wenige Dutzend Abgeordnete sorgten letztlich dafür, dass das artenschutzrechtliche **Tötungs- und Verletzungsverbot zugunsten von Windenergieprojekten ausgehöhlt** wird.

In fragwürdiger und intransparenter Manier hatte das Bundesumweltministerium Ende 2016 den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erarbeitet. Konkret hieß es im Entwurf:

"...Zudem kann auch für Vorhaben privater Träger die Ausnahmevorschrift des § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 5 in Anspruch genommen werden, wenn zugleich hinreichend gewichtige öffentliche Belange ihre Realisierung erfordern. Zu diesen Belangen gehört der Ausbau der Erneuerbaren Energien."

Nach einem Sturm der Entrüstung seitens ideologiefreier Naturschutz-organisationen war es mehrere Monate still um dieses Vorhaben gewesen. Es galt als sicher, dass in dieser Legislaturperiode nichts mehr dazu beschlossen würde.

Entgegen aller Erwartung wurde das Vorhaben jedoch kurzfristig auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt. Offensichtlich sollte eine Aufmerksamkeitslücke genutzt und diese weitreichende Gesetzesänderung zu Gunsten der Windenergielobby noch kurz vor dem parlamentarischen Toresschluss herbei-geführt werden. Unmittelbar nach Kenntnis dieses taktischen Manövers hat VERNUNFTKRAFT. alle Abgeordneten der Regierungsfractionen persönlich über den Vorgang informiert.

Leider erfolglos: Um 22:15 Uhr - vor einem zu zwei Dritteln leeren Plenum und nach fünf kurzen Reden - wurde der Gesetzentwurf von der großen Mehrheit der wenigen Anwesenden "durchgewunken".

Dr. Nikolai Ziegler:

„Der einzige Lichtblick, den wir in dieser Situation und Sache sehen ist, dass es sich bei der beschlossenen Novellierung um ein einfaches Gesetz handelt, welches mit einfacher parlamentarischer Mehrheit wieder geändert werden kann. Hoffen wir, dass eine aufgeklärte Mehrheit des nächsten Bundestages diesen Frevel rückgängig macht. Und dass bis dahin auf der gestern herbeigeführten Gesetzesgrundlage nicht allzu viel Unheil geschieht.“

Johannes Bradtka:

„Diese Hoffnung teilen wir. Darüber hinaus prüfen wir alle rechtlichen Möglichkeiten, diesen Irrsinn aus der Bahn zu werfen. Die Änderung des § 44 Bundesnaturschutzgesetz widerspricht dem geltenden EU-Naturschutzrecht. Hierin sehen wir eine zumindest theoretische Möglichkeit, an einem konkreten Fall eine Verbandsklage durch alle Instanzen hindurch zu führen, um dem Arten- und Tierschutz wieder Recht zu verschaffen.“

Die offiziellen Stellungnahmen der beiden Institutionen finden Sie hier:

- [**VLAB**](#)
- [**VERNUNFTKRAFT.**](#)

[Impressum](#)

